

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 19. Januar 2015

### **Punkt 1**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften „Ortseingang Linx Nord“ im Stadtteil Linx**

- hier: a) **Änderung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 BauGB**  
b) **Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO**

Der Gemeinderat beschloss **mit 25 Ja-Stimmen einstimmig**

- a) über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ortseingang Linx Nord“ im Rahmen der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. der Zusammenstellung des Büros Kappis Ingenieure
- b) die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften „Ortseingang Linx Nord“ gem. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB
- c) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ortseingang Linx Nord“ mit der Planzeichnung vom 09.01.2015, dem Umweltbericht vom Dezember 2014, der gemeinsamen Begründung vom 09.01.2015 und den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vom 09.01.2015 als Satzung.

### **Punkt 2**

#### **Bebauungsplan „Tullastraße I“ im Stadtteil Linx im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

- hier: a) **Aufstellungsbeschluss**  
b) **Billigung der Planunterlagen**  
c) **Beschluss zur öffentlichen Bekanntmachung (Offenlage)**  
d) **Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Linx stimmte der Gemeinderat **mit 25 Ja-Stimmen einstimmig**

- a) dem Aufstellungsbeschluss
- b) der Billigung der Planunterlagen
- c) dem Beschluss zur öffentlichen Bekanntmachung (Offenlage)
- d) dem Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange

zu.

### **Punkt 3**

#### **Änderung / Erweiterung des Bebauungsplangebietes „Langesträng II“ für die Grundstücke Flst.Nrn. 2817, 2818, 2822 und 2823, Zieglerstraße der Gemarkung Freistett**

Der Gemeinderat beschloss **mit 26 Ja-Stimmen einstimmig**, das entsprechende Bebauungsplanänderungsverfahren „Langesträng II“ mit Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer einzuleiten.

### **Punkt 4**

#### **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet „Rheinauer Höfe“ des Stadtteils Freistett**

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) gem. der Anlage zur Sitzungsvorlage für den Bereich entsprechend der Abgrenzung im beigefügten Planauszug **mit 26 Ja-Stimmen einstimmig**.

### **Punkt 5**

#### **Durchführung der Brandverhütungsschau im Kindergarten Oberdorfstraße des Stadtteils Rheinbischofsheim hier: Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen**

Der Gemeinderat stimmte der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes **mit 26 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

### **Punkt 6**

#### **Feststellung der Jahresrechnung 2013**

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2013 **mit 26 Ja-Stimmen einstimmig** wie folgt fest:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen je | 29.242.574,65 € |
| Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt                        | 2.800.410,06 €  |
| 2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen je   | 3.574.098,09 €  |
| Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt                  | 344.505,71 €    |

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie sich aus dem dem Rechenschaftsbericht anliegenden Planvergleich ergeben, wird zugestimmt.

4. Die Haushaltsreste zum Ende des Rechnungsjahres betragen

im Verwaltungshaushalt	Ausgaben	864.742,24 €
im Vermögenshaushalt	Einnahmen	280.600,00 €
	Ausgaben	2.503.784,75 €

5. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird in sinngemäßer Anwendung von § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss wird mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.

6. Die Jahresrechnung wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Ergänzend beschloss der Gemeinderat, der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau mbH einen Betrag von 108.660,68 € im Wege des vorweggenommenen Verlustausgleichs für das Wirtschaftsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

## **Punkt 7**

### **Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2013 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau**

Der Gemeinderat beschloss den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke **mit 26 Ja-Stimmen einstimmig** wie folgt:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1	Bilanzsumme	7.241.600,34 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	6.719.861,09 €
	- das Umlaufvermögen	521.739,25 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.190.611,24 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.353.243,11 €
	- die Rückstellungen	5.978,76 €
	- die Verbindlichkeiten	3.691.767,23 €
1.2	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-327.388,22 €

1.2.1	Summe der Erträge	1.038.650,13 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.366.038,35 €

## 2. **Behandlung des Jahresergebnisses**

Der Jahresverlust von	-327.388,22 €
wird insoweit als er aus dem Betriebszweig Bäderbetrieb mit einem Betrag von	-369.482,45 €
entstanden ist, durch eine Zuführung aus dem Stadthaushalt ausgeglichen.	

Der verbleibende Jahresgewinn wird in Höhe von	21.773,82 €
zur restlichen Tilgung des Verlustvortrags verwendet.	
Der hiernach verbleibende Jahresgewinn in Höhe von	20.320,41 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

## Punkt 8

### **Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2013 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinau**

Der Gemeinderat beschloss den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung mit **26 Ja-Stimmen einstimmig** wie folgt:

#### 1. **Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1	Bilanzsumme	24.011.403,29 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	23.486.749,70 €
	- das Umlaufvermögen	524.653,59 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	99.497,28 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.406.298,01 €
	- die Rückstellungen	113.379,95 €
	- die Verbindlichkeiten	15.392.228,05 €
1.2	Bilanzieller Jahresfehlbetrag	-75.173,27 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.458.210,49 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.533.383,76 €

#### 2. **Behandlung des Jahresergebnisses**

Der bilanzielle Jahresfehlbetrag von	-75.173,27 €
--------------------------------------	--------------

wird mit dem Jahresüberschuss 2012 verrechnet.

### 3. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr ein

- Überschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung von	+10.218,91 €
- Fehlbetrag bei der Niederschlagswasserbeseitigung von	-21.494,17 €

Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden den entsprechenden Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt bzw. entnommen.

Im Saldo erfolgt eine Entnahme aus den Rückstellungen in Höhe von	11.275,26 €
---	-------------

### 4. Verzinsung des Trägerdarlehens

Entsprechend dem durchschnittlichen Zinssatz für die Fremdkredite, wird das Trägerdarlehen der Stadt mit verzinst.	4,38 v.H.
--	-----------

Des Weiteren stellte der Gemeinderat die gebührenrechtlichen Ergebnisse und die Behandlung des gebührenrechtlichen Ausgleichs der Jahre 2010 bis 2012 wie dargestellt rückwirkend fest.

## Punkt 9

### Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2013 des Eigenbetriebs FriedWald der Stadt Rheinau

Der Gemeinderat beschloss den Jahresabschluss des Eigenbetriebs FriedWald **mit 26 Ja-Stimmen einstimmig** wie folgt:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	154.679,98 €
-----------------	--------------

##### 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	0,00 €
- das Umlaufvermögen	154.679,98 €

##### 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	35.000,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	0,00 €
- die Verbindlichkeiten	955,80 €
- die Abgrenzungsposten	118.724,18 €

1.2	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 35.000,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	89.677,41 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	54.677,41 €

## 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von	+35.000,00 €
wird an den Haushalt der Stadt Rheinau abgeführt.	

### Punkt 10

#### Bauanträge

Der Gemeinderat stimmte folgenden Bauanträgen **mit 26 Ja-Stimmen einstimmig** zu:

- Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 2550/6
- Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 2
- Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4381/4 und 4381/7
- Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagenüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 145
- Bauantrag zur Nutzungsänderung des Wohnraums zur Gaststätte und Erneuerung der WC-Anlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 47
- Bauantrag zur Errichtung von 3 Fertiggaragen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1811/5

### Punkt 11

#### Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmte der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden **mit 26 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

### Punkt 12

#### Mitteilungen

- Zukunftsfonds Rheinau
- Kennntnisgabeverfahren gem. § 51 Abs. 1 und 2 LBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1811/5